

Die Anwendung von Strafen ist für den Staat — und zwar sowohl für den Ausbeuterstaat als auch für den sozialistischen Staat — kein Selbstzweck. Mit der Strafe huldigt der Staat nicht etwa — wie bereits im Zusammenhang mit dem Begriff der Strafe ausgeführt — irgendwelchen transzendenten und spekulativen Prinzipien wie der „Sühne“ oder der „Vergeltung“ des Unrechts.

Wie jedes Verbrechen bestimmte Ziele verfolgt, so ist auch die Strafe als eine Form der Betätigung des Staates auf — dem Verbrechen allerdings diametral entgegengesetzte — Ziele gerichtet. Als staatliche Zwangsmaßnahme verfolgt sie stets ganz bestimmte gesellschaftlich-politische Ziele, die in ihrem Inhalt durch die Funktionen des Staates bedingt sind. Deshalb ist die Strafe nur ein (wenn auch nicht das wichtigste, aber immerhin bedeutendes) Glied in dem System von Mitteln, mit denen der Staat als Herrschaftsinstrument einer bestimmten Klasse seine Funktionen (und zwar im Innern) verwirklicht und die Politik der herrschenden Klasse durchsetzt.

Eine Analyse der Verbrechenstatbestände der geltenden Strafgesetze und unserer Strafrechtsprechung führt zu dem Ergebnis, daß sich die Strafe in erster Linie mit aller Schärfe gegen konterrevolutionäre Anschläge auf das System und die ökonomischen Grundlagen der Arbeiter- und Bauern-Macht (z. B. Terrorakte, Spionage, Sabotage, Diversion, staatsfeindliche Agitation u. ä.) und gegen andere besonders gefährliche Angriffe auf die gesellschaftliche und staatliche Ordnung sowie das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger (wie z. B. Mord, Totschlag, Vergewaltigung und andere schwere Sittlichkeitsverbrechen, schwere Verbrechen gegen die allgemeine Sicherheit wie Brandstiftung u. ä., schwere Wirtschaftsverbrechen) richtet. Darüber hinaus wird die Strafe jedoch auch gegen die gefährlichen Erscheinungsformen der reaktionären bürgerlichen und kleinbürgerlichen Traditionen im Verhalten zurückgebliebener und labiler Mitglieder der Gesellschaft angewandt, wie sie z. B. die bourgeoise und kleinbürgerliche Habgier, Selbstsucht und Korruption, Eücksichtslosigkeit, Disziplinlosigkeit und Anarchismus, Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber den gesellschaftlichen Pflichten, moralisch-sittliche Verkommenheit und Haltlosigkeit sowie andere Rudimente der kapitalistischen Vergangenheit und Produkte der Infiltration des westlichen Kapitalismus darstellen